



WIENER 
STÄDTISCHE
 VIENNA INSURANCE GROUP

WIENER STÄDTISCHE – Meeting der SKV Feuerwehr

LAZ - Wien
 Mittwoch, 10. September 2025



PRÄSENTIERT EIN
WIENER STÄDTISCHE – Meeting der SKV Feuerwehr

Veranstalter : SKV - Feuerwehr Sektion Leichtathletik
Wettkampfl. : Alexander Matejka Tel.:0676 340 1516

Datum : **Mittwoch, 10. September 2025**

Ort : Leichtathletikzentrum Wien
Meiereistraße 18, 1020 Wien

Bewerbe : 17:30 Diskuswurf
18:30 Hammerwurf

Startberechtigt : ÖLV Athleten und Vereinslose aller Altersklassen

Nennungen : Bis Dienstag, 09.09.2025 (Nachmeldung +5.- möglich) bei :
<https://oelv.athmin.at>

Nenngeld : 12 € / Bewerb an der Meldestelle (beim Diskuskreis) zu bezahlen
6 € bis JG 2008

Meldungen : Persönlich 45 Min vor Bewerbsbeginn

Preise : Ehrenpreise, Urkunden und Sachpreise werden widmungsgemäß vergeben.

Haftung : Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung!

Die Sektion Leichtathletik der SKV Feuerwehr wird unterstützt von:

ASKÖ Wien
BRAU UNION – SCHWECHATER
HYGIENEMITTEL.at
FA. PAYER
IFBS
LIFE FITNESS
STICKEREI HIRSCHMANN
STRÖCK – BROT
TRANSGOURMET
VITAMINKISTL
VORSORGE
WESTFIELD DONAUZENTRUM
WR. STÄDTISCHE VERSICHERUNG



BESTIMMUNGEN

Der Wettkampf wird nach den „Competition and Technical Rules“ von World Athletics sowie den Bestimmungen und Ordnungen des ÖLV ausgetragen.

HAFTUNG

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen und Eigentum. Dies gilt auch für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere Gegenstände.

HINWEIS BERICHTERSTATTUNG

Zur Dokumentation und Berichterstattung dieser SKV Feuerwehr-Veranstaltung wird fotografiert und gefilmt. Beim Besuch der Veranstaltung übertragen Besucherinnen und Besucher der SKV Feuerwehr bzw. dem jeweiligen Medium das Recht, Aufnahmen – Bilder und Videos – in jeder technischen Form kostenlos für Medienberichte und Ankündigungen zu nutzen. Sollten Sie nicht im Bild sein wollen, weisen Sie die Fotografin oder den Fotografen bitte direkt darauf hin.

ANTI-DOPING BUNDESGESETZ 2021

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der:die Sportler:in zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des AntiDoping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler:in gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer:in einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportförderungsmitteln gefördert werden, teilnehmen. Nähere Informationen zu den Anti-Doping Regelungen finden Sie auf der eLearning-Plattform der Nationalen

Anti-Doping Agentur (NADA Austria): <https://aktiv.nada.at>

Der Veranstalter lehnt Doping strikt ab. Als Teilnehmer:in versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen bzw. angewendet haben oder nehmen bzw. anwenden werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: www.nada.at/medikamentenabfrage
Dieses Service der NADA Austria steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den:die teilnehmende:n Sportler:in die Einnahme verbotenen Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, müssen Sportler:innen im Testpool bereits vorab eine medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen. Auch allen anderen Sportler:innen wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren.

Nähere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheitoder-verletzung